

CODE OF CONDUCT - VERHALTENSKODEX



The way we do business.



Inhalt

<u>Präambel</u>	2
<u>I. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft</u>	3
1. <u>Einhaltung der UN-Menschenrechtscharta und EU-Grundrechtscharta</u>	3
2. <u>Umweltschutz</u>	3
3. <u>Spenden und Sponsoring</u>	3
<u>II. Verantwortung im Wirtschaftsverkehr</u>	4
1. <u>Außenwirtschaftsrecht</u>	4
2. <u>Exportkontrolle</u>	4
<u>III. Verhalten gegenüber Amtsträgern, Geschäftspartnern und Wettbewerber</u>	5
1. <u>Verbot von Korruption</u>	5
a) <u>Entscheidungsgrundsätze</u>	5
b) <u>Verhalten gegenüber staatlichen Behörden und Amtsträgern</u>	5
c) <u>Vermeidung von Interessenskonflikten</u>	5
d) <u>Umgang mit Geschenken und anderen Zuwendungen</u>	6
e) <u>Bewirtung von Geschäftspartnern</u>	6
f) <u>Umgang mit Einladungen zu Veranstaltungen</u>	7
2. <u>Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Vorschriften</u>	7
<u>IV. Verantwortung unserer Mitarbeiter</u>	8
1. <u>Verbot von Diskriminierung</u>	8
2. <u>Verhalten in der Öffentlichkeit</u>	8
3. <u>Vertraulichkeit und Datenschutz</u>	8
4. <u>Fraud Prävention</u>	9
5. <u>Reisekosten</u>	9
6. <u>Umgang mit Firmeneigentum</u>	9
<u>V. Einhaltung des Code of Conduct und Hinweisgeberschutz</u>	10

Präambel

Die Fr. Meyer's Sohn (GmbH & Co.) KG (nachfolgend FMS) ist einer der führenden internationalen Spediteure der Welt. Unsere Tradition, unsere Qualität und unser weltweites Netzwerk verpflichten uns gegenüber der Gesellschaft, gegenüber unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern sowie gegenüber unseren Mitarbeitern und Gesellschaftern Verantwortung zu übernehmen, um nachhaltig wachsen und bestehen zu können.

Um unser Qualitätsversprechen zu halten und unsere Vision zu erfüllen, müssen wir uns den globalen Herausforderungen stellen und unsere Chancen wahrnehmen. Dies kann uns nur gelingen, wenn jeder einzelne bei FMS unsere Werte verinnerlicht hat, sie lebt und an unsere Kunden weiter trägt. Unser Ruf ist entscheidend für den gemeinsamen Erfolg. Daher sind die nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Werte verbindlich für die Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter von FMS.

Erwartung an unsere Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter verfolgen unser Wertesystem, sind verantwortungsbewusst und handeln professionell. Dazu gehören Integrität, Loyalität und eine direkte und offene Kommunikation gegenüber Kollegen, Vorgesetzten und Geschäftspartnern.

Erwartung an die Geschäftsführung und Führungskräfte:

Unsere leitenden Angestellten dienen als Vorbild und geben Orientierung, in dem sie im täglichen Arbeitsablauf unsere Werte vorleben, weitertragen und an unsere Mitarbeiter kommunizieren. Dieser besonderen Verantwortung ist sich jeder einzelne bewusst und richtet sein Handeln an unseren Grundwerten aus.

Geltungsbereich:

Der Code of Conduct der Fr. Meyer's Sohn (GmbH & Co.) KG gilt verbindlich für alle Mitarbeiter/innen von FMS und alle direkt oder indirekt im Besitz von FMS befindlichen Gesellschaften im In- und Ausland, gegenüber denen ein Weisungsrecht besteht. Diese Grundsätze sichern einen Mindeststandard, an denen sich das Handeln jedes Mitglied des Unternehmensverbundes der FMS sowie deren Stakeholder ausrichten soll. Insbesondere gilt dies für Situationen im Arbeitsleben, die nicht explizit in diesem Code of Conduct aufgeführt sind. Der Code of Conduct ist vielmehr eine Handlungsleitlinie und Orientierungshilfe im täglichen Arbeitsleben. Darüber hinausgehende und in der Regel speziellere Richtlinien sind im Einzelfall zu befolgen.

FMS verpflichtet sich die nachfolgend beschriebenen Grundsätze als Mindeststandard anzuerkennen, das Handeln danach auszurichten und die Werte im täglichen Arbeitsablauf umzusetzen und einzuhalten.

I. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Um nachhaltig Erfolg zu haben steht FMS in der Verantwortung, dass die Ressourcen, die wir täglich nutzen, langfristig existieren. FMS ist sich bewusst, dass wir nur dann Erfolg haben können, wenn unser Arbeitsumfeld weiterhin zur Verfügung steht.

1. Einhaltung der UN-Menschenrechtscharta und EU-Grundrechtscharta

FMS verpflichtet sich einerseits die UN-Menschenrechtscharta sowie die EU-Grundrechtscharta bedingungslos einzuhalten sowie andererseits keine Geschäfte mit Unternehmen und Personen einzugehen, welche diese Grundsätze missachten. Dies gilt insbesondere für das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie das Diskriminierungsverbot.

2. Umweltschutz

Als einer der größten unabhängigen Seefrachtspediteure der Welt verpflichtet sich FMS die ökologischen Grundsätze einzuhalten. Unser Auftrag ist es, ökoeffiziente Logistik-Produkte und - Dienstleistungen anzubieten, die wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Lösungen beinhalten. Die Schonung von Umwelt und Ressourcen ist für uns selbstverständlich. Daher verlagern wir, wann immer möglich, Landverkehre auf Binnenwasserstraßen oder die Schiene. Alle anderen Güter transportieren wir mit unserer hochmodernen Lkw-Flotte – so umweltschonend, wie es der aktuelle Stand der Technik zulässt. Reedereien werden im Einklang zu unseren Grundsätzen möglichst nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt.

3. Spenden und Sponsoring

Wir sind uns bewusst, dass wir als Unternehmen auch eine gesellschaftliche Verpflichtung haben. Wir gewähren angemessene Geld- und Sachspenden, die ausschließlich für die Förderung von Projekten zu Gunsten Familien, Bildung, Sport und Kultur bestimmt sind. Geld- oder Sachspenden an politische Parteien, vergleichbare Institutionen sowie an Einzelpersonen sind nicht gestattet.

Mitarbeitern steht es offen, private Spenden oder Zuwendungen an Institutionen ihrer Wahl zu gewähren, solange folgende Punkte beachtet werden:

- a) Die Institution steht oder handelt nicht entgegen den Grundsätzen von FMS.
- b) Die Spende oder Zuwendung steht in keinem Zusammenhang zu einer geschäftlichen Handlung des Mitarbeiters für FMS.

Grundsätzlich gilt, dass nicht ohne Absprache mit der Geschäftsleitung im Namen von FMS gespendet werden darf.

II. Verantwortung im Wirtschaftsverkehr

Der Außenwirtschaftsverkehr, das heißt der Güter-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland sowie der Verkehr mit Auslandswerten und Gold zwischen Inländern, ist grundsätzlich frei. Als weltweit aufgestelltes Logistikunternehmen ist es aber unsere Pflicht, geltende Handelsbeschränkungen durch zum Beispiel die Vereinten Nationen oder die EU zu kennen, zu beachten und zu befolgen.

1. Außenwirtschaftsrecht

Wir beachten jederzeit Beschränkungen und sonstige Verfahrens- und Meldevorschriften bezüglich der Einfuhr von Waren.

Wir sind uns den Verboten und Genehmigungspflichten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bewusst und verankern diese in unsere Prozesse bei der Ausfuhr von Waren.

Bei der Ein- und Ausfuhr von Wirtschaftsgütern beachtet jeder Mitarbeiter von FMS geltende zollrechtliche Bestimmungen und stellt sicher, dass anfallende Zölle bezahlt werden sowie sämtliche erforderliche Meldungen an den Zoll bei der Ein- und Ausfuhr erfolgen.

2. Exportkontrolle

Insbesondere in Hinblick auf sogenannte Dual Use Güter, die sowohl für militärische als auch zivile Zwecke genutzt werden können, beachten wir mit besonderer Sorgfalt die geltenden Bestimmungen. Ausfuhren in bestimmte Länder, z. B. Krisengebiete und mit Embargos belegte Staaten, überprüfen wir mit Unterstützung einer IT-Software.

Uns ist bewusst, dass Beschränkungen sowohl physische Waren als auch Technologie und Informationen betreffen können.

3. Verhalten gegenüber Amtsträgern, Geschäftspartnern und Wettbewerbern

FMS steht für fairen und lautereren Wettbewerb. FMS will durch starke Produkt- und Dienstleistungslösungen überzeugen und sich dem globalen Wettbewerb stellen.

1. Verbot von Korruption

FMS distanziert sich von jeglichem korrupten Verhalten. FMS duldet weder geldliche oder unzulässige geldwerte Vorteile oder Zuwendungen an Amtsträger, Geschäftspartner oder einen Dritten noch die Annahme solcher Vorteile oder Zuwendungen für sich oder für einen Dritten. Das Gewähren, Versprechen und Anbieten sowieso das Fordern, sich Versprechen lassen oder Annehmen von Vorteilen oder Zuwendungen ist unter Berücksichtigung des lokalen und kulturellen Rahmens verboten. Unter Vorteil ist jeder materielle oder immaterielle Wert zu verstehen, auf den der jeweilige Involvierte keinen Anspruch hat.

a) Entscheidungsgrundsätze

FMS stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen und Auskünfte des Rechnungswesens. Der Fokus liegt dabei auf die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge werden im Rahmen eines Mehr-Augenprinzips sowie unter Einhaltung der Funktionstrennung getätigt und müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

b) Verhalten gegenüber staatlichen Behörden und Amtsträgern

Insbesondere im Verhalten gegenüber Amtsträgern gilt eine besondere Strenge des Gesetzes. Mitarbeiter von FMS wahren zu jeder Zeit im Umgang mit Behörden und anderen Amtsträgern die Grundsätze zum Korruptionsverbot und sind sich der besonderen Sensibilität des Themas bewusst. Dies gilt insbesondere auch für Personengruppen, die auf den ersten Blick keine Amtsträger sind, jedoch Aufgaben von Amtsträgern erfüllen.

c) Vermeidung von Interessenskonflikten

FMS ist sich bewusst, dass es im beruflichen Alltag zu Situationen kommen kann, in denen persönliche mit beruflichen Interessen kollidieren können. In diesem Fall kann nur eine offene Kommunikation und vollständige Transparenz den betroffenen Mitarbeiter und FMS vor Schaden schützen.

Jeder Mitarbeiter ist von sich aus verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte seinem Vorgesetzten zu melden, und zwar auch schon dann, wenn ein außenstehender Dritter die Vermutung der unsachgemäßen Beeinflussung hegen könnte. Die Vermeidung von Interessenkonflikten hat Priorität.

d) Umgang mit Geschenken und anderen Zuwendungen

Entgegengenommen oder gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen

– Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im nationalen Rahmen kulturell üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese die unternehmerischen Entscheidungen nicht beeinflussen. Landesunübliche Geschenke und Einladungen sind anzeigepflichtig – soweit möglich bereits im Vorwege – und daher dem Vorgesetzten zu melden.

Geschenke und andere Zuwendungen (wie z.B. Gelegenheitsgeschenke oder Bewirtungen) dürfen nur im sozialadäquaten und nationalen Rahmen kulturell üblicher Geschäftsetikette angenommen werden. Andere Zuwendungen und Geschenke sind mit Hinweis auf den Code of Conduct von FMS abzulehnen. Wenn es die Umstände erfordern (z.B. aus Höflichkeit), ist nach der Annahme der Zuwendung unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren und die Zuwendung zurückzuschicken oder alternativ FMS auszuhändigen.

Geschenke und Zuwendungen von FMS an Geschäftspartner sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Sachgeschenk und nicht um Geld.
- b) Der Wert des Sachgeschenks ist sozialadäquat. Im Falle von mehreren Geschenken muss die Summe der Werte aller Geschenke auch am Jahresende angemessen sein.
- c) Das Sachgeschenk wird nicht an die Privatadresse des Empfängers versendet.

e) Bewirtung von Geschäftspartnern

FMS will nicht in Verruf geraten, sich in geschäftlichen Entscheidungen unsachgemäß beeinflussen zu lassen oder Kunden zu beeinflussen. Daher ist es unzulässig, unangemessene Einladungen zu Geschäftsessen anzunehmen bzw. auszusprechen. Eine Einladung ist unangemessen, wenn sie vom Wert her ein übliches Geschäftsessen übersteigt und im sachlichen Zusammenhang im Rahmen von zum Beispiel einer Ausschreibung steht.

f) Umgang mit Einladungen zu Veranstaltungen

FMS duldet keine Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen. Daher untersagt FMS, Einladungen zu Veranstaltungen nicht geschäftlicher Natur (Sportveranstaltungen, Konzerte, Theater- und Musicals u.a.) auszusprechen oder anzunehmen, wenn diese im sachlichen Zusammenhang im Rahmen von z.B. einer Ausschreibung steht. Die Ablehnung hat mit Hinweis auf den Code of Conduct zu erfolgen. Ist eine Veranstaltung nicht geschäftlicher Natur Bestandteil eines geschäftlichen Rahmenprogramms, so ist der Vorgesetzte im Vorhinein zu informieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

2. Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Vorschriften

FMS handelt im Einklang mit den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften und verhält sich auf diese Weise gegenüber Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Marktteilnehmern. Weder unlautere, irreführende noch sonstige geschäftliche Handlungen, die den freien Wettbewerb verfälschen oder beeinträchtigen, werden bei FMS toleriert.

FMS nimmt nicht an Vereinbarungen, Beschlüssen und sonstigen abgestimmten Verhaltensweisen teil, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Jeder Mitarbeiter ist sich bewusst, dass ein Handeln entgegen dieser Grundsätze einen hohen Vermögens- und Reputationsschaden für FMS zur Folge hat und persönliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Dies gilt insbesondere für:

- a) Absprachen von Preisen und Konditionen sowie Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten.
- b) Austausch von nicht öffentlich zugänglichen Informationen wie zum Beispiel Preisen, Preisänderungen, Rabatten, Margen und Umsätzen.

FMS unterstreicht mit diesem Statement abermals die existenzbedrohende Gefahr bei Zuwiderhandlungen entgegen der wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Grundsätze.

IV. Verantwortung unserer Mitarbeiter

FMS ist nur dann erfolgreich, wenn jeder einzelne Mitarbeiter sich in seiner Arbeitsumgebung wohl fühlt, die Werte und Grundsätze von FMS lebt und durch Integrität und Loyalität seinen Teil zum Unternehmenserfolg beiträgt.

FMS ist sich bewusst, dass Unternehmenserfolg nur durch professionelle, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erreichbar ist. FMS befolgt lokale gesetzliche Bestimmungen zu maximalen Arbeitszeiten und zahlt angemessene Löhne und Gehälter unter Einhaltung der lokal geltenden Mindestlöhne.

Sowie FMS Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern trägt, sind unsere Mitarbeiter auch gegenüber FMS und anderen Mitarbeitern verantwortlich.

1. Verbot von Diskriminierung

Jegliche Art von Diskriminierung steuert FMS mit einer Null-Toleranz-Politik entgegen. Weder auf Grund von Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ist eine Bevorzugung, Benachteiligung oder sonstige Schlechterbehandlung gerechtfertigt und ist absolut verboten.

Auf Basis der bedingungslosen Gleichbehandlung aller Menschen lehnt FMS jede Art der Belästigung strikt ab. Belästigung umfasst in diesem Sinne alle verbalen und/oder physischen Erniedrigungen wie z.B. in Form von Bedrohung, Mobbing, sexueller Belästigung sowie unerwünschte Kommentare gegenüber Kollegen oder Kunden.

2. Verhalten in der Öffentlichkeit

Unsere Mitarbeiter sind Repräsentanten unseres Unternehmens. Jegliches Verhalten fällt direkt oder indirekt auch auf FMS zurück. Daher ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches negative Auswirkungen auf das Image von FMS bei Kunden, anderen Mitarbeitern und in der allgemeinen Öffentlichkeit haben könnte. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikation in sozialen Netzwerken und im Internet.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Mitarbeiter haben sämtliche Informationen in Bezug auf geschäftliche Angelegenheiten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangt wurden, streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt genauso für das Speichern und Aufbewahren von Dokumenten in physischer und elektronischer Form. Jeder Mitarbeiter hat auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen über vertrauliche, nicht öffentlich zugängliche Daten, zu bewahren.

4. Fraud Prävention

Dolose Handlungen mit betrügerischer Absicht, Untreue, Bilanzfälschung und Unterschlagung werden von FMS missbilligt und nicht toleriert. Sämtliche vorsätzliche Handlungen zum Schaden des Unternehmens sind inakzeptabel. Mitarbeiter und Führungskräfte sind sich dessen stets bewusst.

5. Reisekosten

Jeder Mitarbeiter hat bei der Reisekostenabrechnung nach bestem Gewissen die tatsächlich angefallenen Kosten anzugeben, Belege zeitnah einzureichen und die aktuell geltenden Reisekostenbestimmungen der FMS einzuhalten. Insbesondere sind Reisekosten so gering wie möglich zu halten. Reisen per 1. Klasse und Business Class in Flugzeug oder Bahn sind nur ab einer gewissen Flug- bzw. Fahrtdauer und in Absprache mit den entsprechenden Vorgesetzten zulässig. Für weiterführende Informationen konsultieren Sie bitte die FMS Reisekostenrichtlinie.

6. Umgang mit Firmeneigentum

Einrichtungen, Gegenstände und sonstige Werte, die im Eigentum oder Besitz von FMS stehen, sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und dienen nur dem vorgesehenem Verwendungszweck. Unternehmenseigentum ist effizient, zielgerichtet und kostenbewusst zu benutzen. Ausnahmen von der ausschließlichen betrieblichen Verwendung von Firmeneigentum sind nur im Ausnahmefall zulässig und im Vorhinein mit dem jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen.

Sollte Firmeneigentum oder -besitz verloren, beschädigt oder auf sonstige Art und Weise in der Nutzung beeinträchtigt sein, ist dies umgehend dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden. Um diesen Fall zu verhindern, ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, Firmeneigentum oder -besitz vor Beschädigung oder Verlust nach bestem Gewissen zu schützen.

V. Einhaltung des Code of Conduct und Hinweisgeberschutz

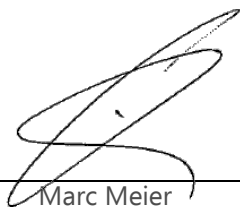
Verstöße gegen den Code of Conduct der Fr. Meyer's Sohn (GmbH & Co.) KG werden sanktioniert und nicht toleriert. Verletzungen des Code of Conduct können neben Disziplinarmaßnahmen sowohl zivil-, arbeits- als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Ahndung von Verstößen erfolgt gemäß den geltenden betriebsüblichen Regelungen.

Jeder Mitarbeiter wird gebeten, Verstöße entgegen den Grundsätzen des Code of Conduct seinem Vorgesetzten, dem Compliance-Beauftragten oder dem Ombudsmann zu melden. FMS garantiert einen absoluten vertraulichen Umgang mit den Informationen und vollkommene Anonymität des Hinweisgebers.

In Zweifelsfragen und in Fällen, bei denen Unsicherheit besteht, ist immer der Vorgesetzte oder der für Compliance zuständige Mitarbeiter einzubeziehen.

Der Code of Conduct tritt mit Beschluss der Geschäftsführung vom 31. März 2016 wirksam in Kraft.

Hamburg, den 30. Juni 2016



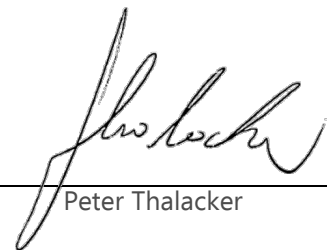
Marc Meier

– CEO –



Dominik Lucius

– CFO –



Peter Thalacker

– Compliance-Beauftragter –

Kontakt Daten Compliance-Beauftragter

Beauftragter: Lena Rooney

Email: lena.rooney@fms-logistics.com

Telefon: +49 40 23 93 1511

Fax: +49 40 23 93 2511

Kontakt Daten Ombudsmann:

Email: zeidler@carlswerk.com

Fax: +49 211 942 588 0

Anschrift: CARLSWERK Rechtsanwälte

Carlsplatz 24

40213 Düsseldorf